

# Infoblatt für

- Militärdienstpflichtige
- Schutzdienstpflichtige
- Ersatzpflichtige



## Meldepflicht Auslandurlaub Schliesspflicht

---

### Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Abteilung Militär  
Armee-Ausbildungszentrum  
Murmattweg 8  
6000 Luzern 30

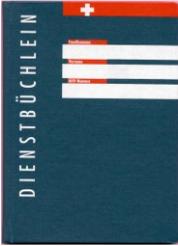
Telefon 041 469 42 77  
Fax 041 469 42 78  
[kreiskommando@lu.ch](mailto:kreiskommando@lu.ch)  
[www.militaer.lu.ch/kreiskommando](http://www.militaer.lu.ch/kreiskommando)



Telefon



E-Mail



# Meldepflicht

## Wohnortswechsel

Der Wohnort ist die Gemeinde, bei welcher die zivilen Ausweisschriften hinterlegt sind.

Die Anmeldung am neuen Wohnort hat **innert 14 Tagen** seit der Abmeldung zu erfolgen. Das Dienstbüchlein kann dem **zuständigen Kreiskommando des Wohnortkantons** zur Eintragung der Anmeldung und der neuen Adresse zugestellt werden.

## Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

Vom **Ausland zurückkehrende Meldepflichtige** haben sich am neuen Wohnort **innert 14 Tagen nach der Rückkehr** beim **Kreiskommando des Wohnortkantons** anzumelden.

## Berufsänderung

Eine **Berufsänderung** ist dem **zuständigen Kreiskommando innert 14 Tagen** mitzuteilen. Das Dienstbüchlein kann zur Eintragung des neuen Berufs zugestellt werden.



# Auslandurlaub

**Meldepflichtige, die einen Auslandsaufenthalt antreten, haben folgendes zu beachten:**

- **Auslandsaufenthalte bis zu höchstens 12 Monate**

Die Meldepflichtigen (Eingeteilte, Ersatzpflichtige und von der Ersatzpflicht Befreite) benötigen **kein** bewilligtes Gesuch um Auslandurlaub. Sie müssen folgendes beachten:

- Sie melden dem Kreiskommando des Wohnortkantons eine Zustelladresse.
- Fällt eine Dienstleistung in die Zeit des Auslandsaufenthalts ist ein Dienstverschiebungsgesuch einzureichen:
  - Für **Militärdienstpflichtige** bis **14 Wochen** vorher an das Kreiskommando des Wohnortkantons
  - Für **Schutzdienstpflichtige** bis **10 Tage** vorher an die aufzubietende Stelle
- Schiesspflichtige reichen im gegebenen Fall dem zuständigen Kreiskommando ein Gesuch um Dispensation der Schiesspflicht unter Beilage des Militärischen Leistungsausweises (grünes Büchlein) ein.

- **Auslandsaufenthalte von mehr als 12 Monaten**

Meldepflichtige (Eingeteilte, Ersatzpflichtige und von der Ersatzpflicht Befreite), die länger als 12 Monate ununterbrochen ins Ausland gehen, benötigen ein bewilligtes Gesuch um Auslandurlaub:

- Das Gesuch um Auslandurlaub (Formular 1.36) ist beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu beziehen und muss diesem rechtzeitig, in der Regel **zwei Monate** vor der Abreise, inklusive Beilagen eingereicht werden.
- Bedingungen für eine Erteilung von Auslandurlaub sind die Abmeldung ins Ausland beim bisherigen Wohnort, die Abgabe der persönlichen Ausrüstung in einer Retablierungsstelle für Militärdienstpflichtige sowie die Bezahlung der Wehrpflichtersatzforderungen.



# Schiesspflicht

**Die Schiesspflicht** beginnt im Jahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und endet im Jahr vor der militärischen Entlassung, spätestens jedoch mit dem 34. Altersjahr.

**Von März bis Ende August** kann in einem anerkannten Schützenverein die **Schiesspflicht** erfüllt werden. Informationen über die Daten erhalten Sie:

- bei den **Schützenvereinen**
- [www.militaer.lu.ch](http://www.militaer.lu.ch)



Wird die **Schiesspflicht nicht bis Ende August** absolviert, ist diese im Nachschiesskurs zu erfüllen (siehe Aufgebot im Luzerner Kantonsblatt oder im Internet unter <https://militaer.lu.ch/pflichten/Schiesspflicht>).

**Am Orientierungstag vereinbarter Termin für die Rekrutenschule:**

## Informieren Sie sich im Internet:

Militär und Wehrpflichtersatz:

Zivilschutz:

Aufgebotsdaten für WK's in der Armee:

Rekrutierung:

Jobs in Militär und Zivilschutz:

[www.militaer.lu.ch](http://www.militaer.lu.ch)

[www.zivilschutz.lu.ch](http://www.zivilschutz.lu.ch)

[www.armee.ch/wk](http://www.armee.ch/wk)

[www.rekrutierung.ch](http://www.rekrutierung.ch)

[www.miljobs.ch](http://www.miljobs.ch)